



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

## Anwälte im Visier der Justiz

*Anwaltliches Fehlverhalten ist nicht zu dulden, weil es das Vertrauen der rechtsuchenden Bevölkerung schwer beschädigt und damit auch das Vertrauen in den Rechtsstaat. Es geht daher nicht nur um Ehre und Ansehen des Standes, weil die Mandanten darauf vertrauen dürfen, dass Rechtsanwälte der Rechtsordnung verpflichtet sind.*

*Anwälte sind aber auch der Gefahr ausgesetzt, dass ihnen Mandanten nur die halben oder gar falsche Informationen erteilen. Auch sorgfältige Überprüfung der erteilten Informationen kann nicht immer verhindern, dass solcher Art Behörden, Gerichte oder sonstige Dritte getäuscht werden.*

*Wie die Affäre um das BVT gezeigt hat, gehen Strafverfolgungsbehörden gelegentlich sehr leichtfertig mit Zwangsmaßnahmen um und stempeln Unschuldige zu Beschuldigten ohne hinreichende Gründe. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig, weil auch die Staatsanwaltschaften zur Objektivität verpflichtet sind. Auch Staatsanwälte dürfen sich nicht zum Werkzeug der Politik machen lassen. Dies gilt im besonderen Maße, wenn Anwälte ohne ausreichende Faktengrundlage und daher leichtfertig zu Beitragstätern und Beschuldigten gemacht werden. Die solcherart bewirkte Ausschaltung des Rechtsbeistandes beschädigt daher genauso den Rechtsstaat wie anwaltliches Fehlverhalten.*

*Dagegen setzt sich die Standesvertretung mit Vehemenz und in aller Öffentlichkeit zur Wehr, meint ein besorgter Kammerpräsident!*